

### **Richtlinie zur Förderung**

- **der Neuanlage und Pflege von alten Obstbaumbeständen auf Privatflächen im dörflichen Bereichen sowie**
- **der Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten auf Streuwiesen und an Wegen im ländlichen Raum (Privatwege/Interessentenwege)**
- **Stand: 02.01.2005**

Das Kuratorium der Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg hat in seiner Sitzung am 28.10.92 die nachfolgende Richtlinie beschlossen, wodurch die Förderung der Neuanlage und Pflege von alten Obstbaumbeständen auf Privatflächen sowie der Anpflanzung von alten hochstämmigen Obstsorten an Wegen im ländlichen Raum (Privatwege, Interessentenwege) geregelt wird.

#### **Insbesondere werden gefördert:**

- die Neuanlage von Obstgärten (mit einer Mindestzahl von 10 Bäumen) im baurechtlichen Außenbereich
- die Ergänzung von bereits vorhandenen Obstgärten im baurechtlichem Außenbereich
- die Anpflanzung auf Streuwiesen und an Wegen im ländlichen Bereich

Die förderfähigen Fälle sind auf eine Höchstzahl von 30 Bäumen beschränkt. Die Förderung kann nur im Rahmen der Finanzmittel erfolgen, die von der Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

#### **Welche Kosten trägt die Naturschutzstiftung?**

Für die o. g. Neu- oder Ergänzungsanpflanzungen wird das Pflanzenmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Pflanzen müssen vom Antragstellenden bei einer von der Naturschutzstiftung benannten Baumschule abgeholt werden, die diese bereithält.

#### **Welche Obstbaumsorten kommen in Betracht?**

Da sich die Förderung der Obstbaumkulturen auf die alten, hochstämmigen Obstsorten beschränkt, sind dies insbesondere die im folgenden Genannten:

##### **Apfel:**

##### **Lokalsorten und andere empfehlenswerte Apfelsorten für das Weser-Ems-Gebiet**

- Boikenapfel
- Danziger Kantapfel
- Dülmener Rosenapfel
- Erwin Baur
- Gelber Münsterländer
- Grahams Jubiläumsapfel
- Ingol
- Jakob Lebel
- Krügers Dickstiel
- Purpurroter Cousinot
- Roter Eiserapfel
- Roter Münsterländer
- Schöner aus Boskoop
- Schöner aus Herrnhut

### **Zusatzsorten nördliches Weser-Ems-Gebiet einschließlich Wesermarsch**

- Alantaapfel
- Franksenapfel
- Gelber Osterapfel
- Reitländer
- Roter Herbstkalvill
- Stedinger Prinz

### **Zusatzsorten Südoldenburg und Osnabrück**

- Extertaler
- Gestreifte Winterrenette
- Osterkamps Renette
- Schöner aus Lutten
- Stern aus Bühren
- Westfälischer Gulderling
- Wildeshäuser Renette

### **Zusatzsorten Emsland, Oldenburg, Ostfriesland**

- Doppel-Pigeon
- Filippas Apfel
- Groninger Krone
- Großherzogs Liebling
- Ostfriesischer Striebling
- Pannemanns Tafelapfel

### **Birnen:**

- |                          |                            |                |
|--------------------------|----------------------------|----------------|
| - Alexander Lucas        | - Gräfin v. Paris          | - Neue Poiteau |
| - Clapps Liebling        | - Gute Graue               | - Nordhäuser   |
| - Conference             | - Herzogin Elsa            | Winterforelle  |
| - Doppelte Philippsbirne | - Holländische Zuckerbirne | - Speckbirne   |
| - Esperens Herrenbirne   | - Köstliche v. Charneu     | - Triumph aus  |
| - Gellerts Butterbirne   | - Madame Vertè             | Vienne         |

### **Süßkirschen:**

- Dönissens Gelbe Knorpelkirsche
- Lucienkirsche
- Oktava
- Regina
- Valeska

### **Pflaumen und**

#### **Zwetschen:**

- Borsumer Zwetsche
- Graf Althans
- Hauszwetsche
- Nancy-Mirabelle
- The Czar
- Wangenheims Frühzwetsche

## **Welche Verpflichtungen sind mit der Förderung verbunden?**

1. Die fachgerechte Pflanzung, ausreichender Schutz und sorgsame Pflege der zur Verfügung gestellten Obstbäume über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren.
2. Die Gestattung der Besichtigung der gepflanzten Obstbäume und Obstbaumanlagen durch Beauftragte der Naturschutzstiftung.

## **Wie ist der Antrag zu stellen?**

Ein Antrag auf Förderung kann mit dem entsprechenden Vordruck an die folgende Anschrift gerichtet werden:

**Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen**

Zur genauen Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme ist ein Vordruck auszufüllen, den wir bei uns vorhalten. Ferner ist dem Antrag ein Lageplan beizufügen, aus dem hervorgeht, um welche Flächen es sich handelt.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

**(0 44 31) 8 52 83 oder 8 54 57**